

Organisierte Kriminalität und Wohnungseinbruch: Tatorte und Tatbehebungsmuster

*Anna Isenhardt, Arne Dreißigacker, Gina Rosa Wollinger,
Louisa Johanningmeier*

Gliederung

1. Einleitung und Forschungsstand
2. Methodisches Vorgehen
 - 2.1 Stichprobenbeschreibung
 - 2.2 Analyseschritte
3. Ergebnisse
 - 3.1 Beschreibung der Tatobjekte
 - 3.2 Geografische Verteilung der Tatorte innerhalb Deutschlands
 - 3.3 Distanzen zwischen Tatorten und Meldeadressen der Täter und Täterinnen
 - 3.4 Zeitspanne zwischen den begangenen Taten
 - 3.5 Korrelationen
4. Zusammenfassung und Diskussion

1. Einleitung und Forschungsstand

Die Häufigkeitszahl (HZ) des Deliktes Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) stieg seit dem Jahr 2006 fast zehn Jahre lang kontinuierlich an. Erst seit dem Jahr 2016 ist eine abnehmende Tendenz zu beobachten.¹ Dies führte zu einer vermehrten Aufmerksamkeit für diesen Deliktsbereich bei Polizei und Justiz, in den Medien, im öffentlichen Diskurs und in der Politik. Im Fokus der Debatten standen dabei häufig Gruppierungen gut organisiert und vernetzt agierender Täterinnen und Täter, die für den Anstieg verantwortlich gemacht wurden.² Solche Gruppierungen werden häufig in Zusammenhang mit dem Begriff der Organisierten Kriminalität (OK) gebracht. Dabei unterliegt der OK-Begriff in Deutschland einer spezifischen Definition, welche 1990 durch eine Arbeitsgruppe entwickelt wurde. Dieser zufolge ist OK gekennzeichnet durch „die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig (a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,

¹ *Bundeskriminalamt* (2006 - 2018).

² Siehe z.B. die Diskussion bei *Bartsch/Dreißigacker/Blauert/Baier* (2014); *Fuchs* (2014); *Dreißigacker/ /Baier/Wollinger/Bartsch* (2015); *Jukschat/Wollinger* (2019).

(b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder (c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“³ Neben den allgemeinen Merkmalen muss mindestens eines der unter den Ziffern a bis c aufgeführten besonderen Merkmale erfüllt sein, damit von OK gesprochen werden kann. In Bezug auf das Delikt des Wohnungseinbruchdiebstahls handelt es sich also um Einbruchstaten, die durch ein bestimmtes Maß an Planung und Vor- bzw. Nachbereitung gekennzeichnet sind und von Täterinnen und Tätern begangen werden, die mit einer gewissen Dauerhaftigkeit Wohnungseinbruchdiebstähle begehen.⁴ Diese sind insbesondere von spontanen Gelegenheitstaten abzugrenzen, die sich z.B. relativ häufig im Bereich der Beschaffungskriminalität finden.

Allgemein existiert in Deutschland eine Forschungslandschaft zum Phänomen des Wohnungseinbruchs, die sich mit der Situation der Opfer, dem Ablauf von Ermittlungsmaßnahmen, den Merkmalen der Taten und den Täterinnen und Tätern auseinandersetzt.⁵ Systematische Untersuchungen, die sich spezifisch mit dem Phänomen OK im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls auseinandersetzen, fehlten hingegen bislang weitestgehend. Erkenntnisse zum Hellfeld liefern die Bundeslagebilder des Bundeskriminalamts (BKA) sowie der so genannte Bericht „SOCTA“ (Serious and Organised Crime Threat Assessment) von Europol.⁶ Daneben gibt es einige wenige wissenschaftliche Darstellungen zu Ermittlungsverfahren im Bereich des bandenmäßig organisierten Wohnungseinbruchs, wie bspw. die Studie von *Nath*. Er stellt am Beispiel eines OK-Verfahrens den Gang des Ermittlungsverfahrens bis zum Abschluss des Strafverfahrens dar, wobei er die angewandten Ermittlungsmethoden und Strukturen der Täterinnen- und Tätergruppierungen berücksichtigt. Als Ergebnis hält er fest, dass den Ermittlungsbehörden häufig entgeht, inwieweit die Täterinnen und Täter in Netzwerken agieren. Außerdem professionalisierten sich die Täterinnen und Täter immer schneller, was zu einem Vorsprung gegenüber den Ermittlerinnen und Ermittlern führe.⁷ Eine ähnliche Untersuchung wurde von *Winter* durchgeführt. Im Fokus seiner Untersuchung standen Ermittlungsverfahren

3 Meyer-Göfßner/Schmitt (2017), S. 2396.

4 Eine Diskussion zur Schwierigkeit, eindeutig von Organisierter Kriminalität sprechen zu können, findet sich bei Wollinger/Querbach/Röhrig/König (2018), S. 113 f.

5 Siehe z.B. Kilchling (1995); Deegener (1996); Hermanutz/Lasogga (1998); Feltes (2004); Schubert-Lustig (2011); Baier/Rabold/Bartsch/Pfeiffer (2012); Kawelowski (2012); Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2017, 2017); Behn/Feltes (2013); Wollinger/Dreißigacker/Blauert/Bartsch/Baier (2014); Wollinger (2015, 2016, 2017); Dreißigacker/Wollinger/Blauert/Schmitt/Bartsch/Baier (2016); Wollinger/Jukschat (2017).

6 Bundeskriminalamt (2017); Europol (2017).

7 Nath (2013), S. 583.

aus Baden-Württemberg. Die Analyse ergab, dass insbesondere georgische Tatverdächtige international vernetzt sind und der OK zugeordnet werden können.⁸

Um weitere und vertiefte Erkenntnisse zu erlangen, wurde vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) das Projekt „Organisierte Kriminalität im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls“ durchgeführt, das sich spezifisch der Analyse von Verfahrenskomplexen widmet, die nach der oben angeführten Definition dem Bereich der OK zugeordnet wurden und in der Regel mehrere Ermittlungsverfahren zu Wohnungseinbrüchen enthielten (im Folgenden OK-Verfahren oder OK-Komplex genannt). Der vorliegende Beitrag beruht auf Ergebnissen aus diesem Forschungsprojekt und bezieht sich auf eine geografische Analyse der Tatorte (TO) sowie auf eine Analyse der Tatobjekte der in den OK-Verfahren enthaltenen Wohnungseinbrüche. In einem ersten Schritt erfolgt die Darstellung der Charakteristika, durch welche die Tatorte gekennzeichnet sind. Daran anschließend wird den Fragen nachgegangen, wo innerhalb Deutschlands die Tatorte lagen, ob die Täterinnen und Täter bundesländerübergreifend oder eher regional agierten und in welchem Umkreis ihres eigenen Wohnorts bzw. ihrer Meldeadressen die Taten begangen wurden. Außerdem wird die zeitliche Spanne zwischen den Taten einer Täterinnen- bzw. Tätergruppierung in den Blick genommen. Zum Abschluss erfolgt die Prüfung des Zusammenhangs zwischen der geografischen Lage der Tatorte und anderen Faktoren wie z.B. der Einwohnerdichte, dem Unterschied zwischen Stadt und Land oder der Erreichbarkeit von Autobahnen.

2. Methodisches Vorgehen

Das durch Mittel des Fonds für die Innere Sicherheit der Union und Eigenmittel des KFN kofinanzierte Projekt bestand aus zwei Teilen. Im ersten Teil wurden Experteninterviews mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im In- und Ausland durchgeführt.⁹ Den zweiten Teil des Projekts bildete eine umfangreiche, deutschlandweite Analyse von Strafverfahrensakten, die von den Ermittlungsbehörden als OK definiert wurden, Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl enthielten und entsprechend dem BKA gemeldet wurden. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich auf die Jahre von 2012 bis 2015. Ein OK-Verfahren stammt aus dem Jahr 2016. Um alle Aktenzeichen für den genannten Zeitraum zu ermitteln, wurde beim BKA eine Auflistung der an sie gemeldeten Aktenzeichen angefragt. Nachdem die Auflistung an das Projektteam übermittelt wurde, wurden anschließend die zuständigen Staatsanwaltschaften kontaktiert und um Übersendung

⁸ Winter (2015), S. 574.

⁹ Siehe Wollinger/Querbach/Röhrig/König (2018) für die Ergebnisse der Expertenbefragung.

der Akten gebeten. Dies war in den meisten Fällen möglich und die Akten konnten im KFN kodiert werden. War der Versand nicht möglich, wurde die Kodierung vor Ort in den Räumlichkeiten der zuständigen Staatsanwaltschaften durchgeführt. In die Analyse einbezogen wurde ein OK-Verfahren, sobald es mindestens einen Fall von versuchtem oder vollendetem WED enthielt. Aus diesen OK-Verfahren wurden anschließend mit drei verschiedenen Analysebögen Informationen zu den OK-Verfahren insgesamt (z.B. Angaben zum Tatzeitraum, zu den angewandten Ermittlungsmethoden sowie zu den beteiligten Behörden), zu jedem einzelnen in den Verfahren ermittelten versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahl (z.B. Angaben zum Tatobjekt, zum Modus Operandi, zur Tatortadresse sowie zum Stehlgut) sowie zu den Täterinnen und Tätern (z.B. Angaben zum sozio-demografischen Hintergrund, zur Meldeadresse sowie zum Ausgang der Verfahren gegen die Täterin bzw. den Täter) extrahiert. Die zu den Täterinnen und Tätern erfassten Angaben beschränkten sich nicht nur auf Personen, deren Täterschaft durch eine Verurteilung abschließend festgestellt wurde. Stattdessen wurden vor dem Hintergrund eines in Studien ermittelten eher geringen Anteils von ca. 2,0 % - 2,6 % der untersuchten Ermittlungs- und Strafverfahren zu Wohnungseinbrüchen, die mit einer Verurteilung von Tätern bzw. Täterinnen endeten,¹⁰ auch Angaben zu tatverdächtigen Personen erfasst. Im Folgenden wird der Einfachheit halber von Täterinnen und Tätern gesprochen, damit sind jedoch explizit auch tatverdächtige Personen gemeint.

2.1 Stichprobenbeschreibung

Von den 37 OK-Verfahren, die dem BKA für den Untersuchungszeitraum gemeldet wurden, konnten 25 in die Analyse einbezogen werden. Die übrigen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht kodiert werden, etwa weil Verfahren noch nicht abgeschlossen waren oder aber schutzwürdige Interessen der Kodierung entgegenstanden. In den 25 OK-Verfahren wurden insgesamt 155 Täterinnen und Täter sowie 397 Wohnungseinbruchdiebstähle ermittelt. Die Gruppengröße in den OK-Verfahren lag zwischen einem und 24 ermittelten Täterinnen und Tätern (Mittelwert 6,2). Im größeren Teil der OK-Verfahren wurden ausschließlich Täter vor. Lediglich in sieben der 25 OK-Verfahren kamen auch Frauen als Tatverdächtige ermittelt. Im Durchschnitt wurden den Täterinnen und Tätern 15,9 Wohnungseinbruchdiebstähle zugerechnet. Die Spannweite reichte von einer bis zu 65 Taten. Außerdem wurde erfasst, wie Zusammenhänge zwischen den Taten hergestellt werden konnten. Dies war bei 80 % der Fälle durch Ermittlungsmaßnahmen (Telekommunikationsüberwachung, IMSI-Catcher, Durchsuchungen etc.) der Fall, bei 52 % durch die Begehungsweise.¹¹

10 Kawelovski (2012), S. 137; Dreißigacker/Wollinger/Blauert/Schmitt/Bartsch/Baier (2016), S. 72.

11 Mehrfachantworten waren möglich. Zusätzlich erfasst wurden durch den Tatort (12 %), durch

2.2 Analyseschritte

Im Großteil der OK-Verfahren wurden neben Wohnungseinbruchdiebstählen auch noch weitere Straftaten ermittelt. Die hier vorgestellten Ergebnisse beschränken sich jedoch auf Wohnungseinbrüche. Die Grundlage für die deskriptive Analyse zu den Tatobjekten bildet die Gesamtheit der in den OK-Verfahren ermittelten WED, wobei nicht zwischen den einzelnen OK-Verfahren unterschieden wird. Die Analyseeinheiten der Geodatenanalyse bilden 22 OK-Verfahren, da drei der 25 OK-Verfahren keine georeferenzierbaren Daten enthielten. Pro OK-Verfahren wurde analysiert, wo sich die Tatorte der Wohnungseinbrüche und die Meldeadressen der Täterinnen und Täter befanden, wobei es bei letzteren einige fehlende Werte gab.

Die Analysen wurden mit den Programmen SPSS und QGIS durchgeführt.¹² Für die Georeferenzierung und die Aggregation auf Landkreisebene wurden digitale Geodaten der Verwaltungsgebiete Deutschlands des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG), Stand 01.01.17 (VG1000)¹³ verwendet. Für die Korrelationsanalyse wurden Aggregatdaten auf Landkreisebene der Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder¹⁴ hinzugezogen. Die Auswahl der für die Zusammenhangsanalyse verwendeten Variablen erfolgte explorativ. Getestet wurde die bivariate Korrelation zwischen der Anzahl der Tatorte von Wohnungseinbrüchen in den Landkreisen, die dem Bereich der OK zugeordnet wurden, und der Einwohnerdichte (durchschnittliche Einwohnerzahl pro Quadratkilometer für die Jahre 2013-2015), der Belastung durch Wohnungseinbrüche insgesamt in den Landkreisen (durchschnittliche Häufigkeitszahl für die Jahre 2013-2015), dem durchschnittlichen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren an allen erwerbsfähigen Berechtigten (für die Jahre 2013-2015) sowie der Erreichbarkeit von Autobahnen (durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zur nächsten Autobahn-Anschlussstelle in Minuten, Stand 2015). Darüber hinaus wurde in die Analyse miteinbezogen, ob die Landkreise dem städtischen (kreisfreie Städte und städtische Kreise) oder dem ländlichen Raum zugeordnet werden.¹⁵ Diese Variable ist so kodiert, dass der ländliche Raum mit eins kodiert ist und der städtische Raum mit null.

Zeugenaussagen (24 %), durch das Stehlgut (16 %), durch bestimmte Spuren (20 %), durch die Tatzeit (4 %) sowie durch Täterinnen- bzw. Täteraussagen (20 %).

12 IBM Corp. (2016); QGIS Development Team (2019).

13 Quelle: <https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/digitale-geodaten/verwaltungsgebiete.html> [letzter Aufruf: 22.12.2019].

14 Quelle: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon> [letzter Aufruf: 22.12.2019].

15 Quelle: *Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung*; https://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/Kreistypen2/kreistypen_node.html [letzter Aufruf: 22.12.2019].

3. Ergebnisse

Die folgenden Abschnitte widmen sich der Präsentation der Ergebnisse. Dabei wird zunächst die Beschreibung der Tatobjekte vorgenommen und anschließend die Ergebnisse der Geodatenanalyse vorgestellt. Abschließend erfolgt eine Darstellung der Ergebnisse der Korrelationsanalysen.

3.1 Beschreibung der Tatobjekte

Bei den insgesamt 397 Tatobjekten von Wohnungseinbrüchen, die den 25 OK-Verfahren zugeordnet wurden, handelte es sich mit 78,3 % überwiegend um Einfamilienhäuser (20,7 % Mehrfamilienhäuser, 1,0 % keine Angabe). Innerhalb dieser Kategorie wurde noch weiter differenziert. Die Mehrheit der Einfamilienhäuser konnte als freistehendes Haus (80,8 %) klassifiziert werden, weitere 13,0 % als Reihenhaus sowie 3,9 % als landwirtschaftliches Wohngebäude (2,3 % keine Angabe). Auch bei Mehrfamilienhäusern wurden zusätzliche Merkmale erfasst, wie z.B. die Anzahl der Wohnparteien. Dazu ließen sich jedoch in 90,1 % der Fälle keine Angaben in den Akten finden und bei den wenigen Fällen, in denen Angaben vorhanden waren, war kein klarer Trend auszumachen. Ähnlich verhält es sich bei der Anzahl der Stockwerke.

Informationen zu der Frage, über welches Stockwerk die Täterinnen und Täter in das Objekt gelangten, konnte bei Mehrfamilienhäusern ebenfalls nur selten den Akten entnommen werden. In den Fällen, in denen Angaben vorhanden waren, wurde das Erdgeschoss am häufigsten (5,8 %) genannt. Zu Einfamilienhäusern fanden sich entsprechende Angaben häufiger. Auch hier wurde überwiegend das Erdgeschoss genannt (62,7 %). Weiter wurde erfasst, wie die Täterinnen und Täter in das Haus bzw. die Wohnung gelangten. In 76,6 % der Fälle geschah dies über ein Fenster, in 15,9 % über eine Tür (7,5 % keine Angabe). Wenn durch ein Fenster eingebrochen wurde, so erfolgte der Einstieg am häufigsten durch eine Balkon- oder Terrassentür bzw. durch ein Wohnungsfenster. Wenn durch eine Tür eingebrochen wurde, so war dies meist die Eingangstür.¹⁶

3.2 Geografische Verteilung der Tatorte innerhalb Deutschlands

Die geografische Verteilung der Tatorte ist in Abbildung 1 dargestellt. Alle WED-Tatorte eines OK-Verfahrens haben eine einheitliche Farbe, wodurch sie als zugehörig zu einer ermittelten Gruppierung erkannt werden können und sich von den Taten anderer Gruppierungen unterscheiden. Darüber hinaus sind die Taten von

¹⁶ Mehrfachantworten waren möglich.

ein und derselben Gruppe mit Linien miteinander verbunden.¹⁷ Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Gruppierungen der in die Analyse einbezogenen OK-Verfahren an verschiedenen Orten Deutschlands aktiv waren und, mit einer Ausnahme, überwiegend in den alten Bundesländern. Außerdem konzentrierten sich die ermittelten Aktivitäten eher auf die Umgebung von Städten. Auch wird deutlich, dass sich die Gruppierungen bezüglich der Quantität der begangenen Wohnungseinbrüche unterscheiden.

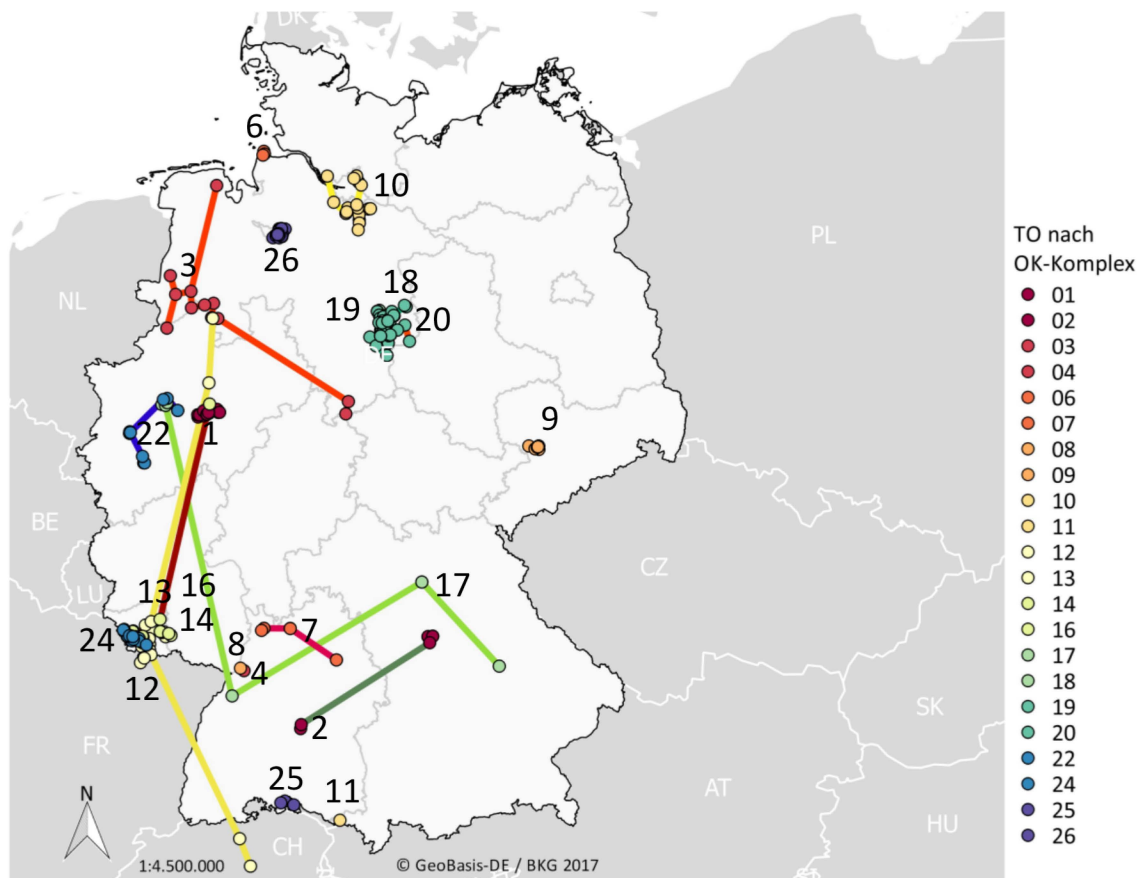


Abbildung 1: Geografische Verteilung der Tatorte je nach OK-Verfahren (N = 22 OK-Verfahren)

Einige Gruppierungen begingen die ihrem OK-Verfahren zugeordneten Taten in einem eher begrenzten, lokalen Umfeld (OK-Verfahren 4, 6, 8, 9, 11, 12, 25) andere immer noch eher lokal, aber mit einem etwas größeren regionalen Wirkungsradius. Die Taten dieser regional aktiven Gruppierungen konzentrierten sich in und im Umkreis der Stadtstaaten Hamburg (OK-Verfahren 10) und Bremen (OK-Verfahren 26),

¹⁷ Die Darstellung der Verbindungslinien hängt von der Distanz, dem Kartenausschnitt und dem entsprechenden Maßstab ab. Das heißt, nicht alle Distanzlinien sind in den jeweiligen Abbildungen zu erkennen.

erstreckten sich auf mehrere kleinere Städte, die im näheren Umkreis zueinander liegen (namentlich die Region Braunschweig/Wolfenbüttel, OK-Verfahren 18, 19, 20; die Region Menden/Iserlohn/Arnsberg, OK-Verfahren 1) oder Abschnitte eines Bundeslandes (namentlich den Süden des Saarlandes, OK-Verfahren 14, 24). Die Täterinnen und Täter der OK-Verfahren 7 und 22 waren ebenfalls innerhalb eines Bundeslandes aktiv, im Vergleich lassen sich jedoch eher längere Reisebewegungen erkennen und die Distanzen zwischen den Tatorten scheinen größer zu sein.

Bei anderen OK-Verfahren (2, 3, 16 und 17) waren die Täterinnen und Täter vergleichsweise mobil und agierten bundesländerübergreifend. Bei OK-Verfahren 3 wurden z.B. Wohnungseinbrüche in zwei verschiedenen Bundesländern begangen: Der Großteil in Südniedersachsen, im Grenzgebiet zu Hessen/Thüringen sowie an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen. Des Weiteren wurden dieser Gruppierung Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen zugeordnet, wiederum im Grenzgebiet zu Niedersachsen. Die in OK-Verfahren 2 ermittelten Täterinnen und Täter brachen in Häuser und Wohnungen in Bayern und Baden-Württemberg ein. Die Täterinnen und Täter in OK-Verfahren 16 waren hingegen in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland aktiv. In OK-Verfahren 17 wurden ebenfalls weite Wege innerhalb Deutschlands zurückgelegt und Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern begangen. Auch in den OK-Verfahren 10 und 26 wurden, neben Hamburg und Bremen, auch noch Taten in Niedersachsen verübt. Die in diesen beiden OK-Verfahren ermittelten Gruppierungen werden dennoch als regional agierend klassifiziert, da keine weiten Distanzen zwischen den Tatorten erkennbar sind. Die weitesten Distanzen zwischen den Wohnungseinbrüchen zeigen sich bei OK-Verfahren 13. Die Täterinnen und Täter dieser Gruppierung brachen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Frankreich und der Schweiz ein und waren somit nicht nur bundesländer-, sondern auch länderübergreifend aktiv.

Einige Gebiete Deutschlands waren besonders belastet durch die den organisierten Täterinnen- und Tätergruppierungen zugeordneten Wohnungseinbrüche. So waren in der Region Braunschweig/Wolfenbüttel drei Täterinnen- bzw. Tätergruppierungen aktiv (OK-Verfahren 18, 19, 20), die eine Vielzahl von Wohnungseinbrüchen begangen haben. Gleiches gilt für das Saarland in Grenznähe zu Frankreich (OK-Verfahren 12, 13, 14, 24). In der Region rund um Hamburg und Bremen wurden ebenfalls vergleichsweise viele Wohnungseinbrüche verübt, jedoch von jeweils einer Gruppierung.

3.3 Distanzen zwischen Tatorten und Meldeadressen der Täter und Täterinnen

Eine grafische Darstellung der Distanzen zwischen Tatorten und Meldeadressen findet sich in Abbildung 2. Die Dreiecke bilden die Meldeadresse der Täterinnen und Täter ab, während die Kreise weiterhin die Tatortadressen abbilden. Beide haben je nach OK-Verfahren dieselbe Farbe, so dass Tatorte und Meldeadressen einander zugeordnet werden können. Beide sind zudem durch Linien miteinander verbunden. Von den insgesamt 155 Täterinnen und Tätern konnten den Akten jedoch nur für 47,1 % Informationen zu deren Meldeadressen entnommen werden. Allgemein hat der Großteil der Täterinnen und Täter, für die entsprechende Informationen vorlagen, eine Meldeadresse in Deutschland. Einige Täterinnen und Täter sind jedoch, wie aus Grafik 2 ersichtlich, im Ausland gemeldet. Dies traf auf 5 von 73 Personen zu. Bei OK-Verfahren 6 ist einer der vier Täter in Tschechien gemeldet, bei OK-Verfahren 24 ist ein Täter von sechs Täterinnen und Tätern in Rumänien gemeldet, bei OK-Verfahren 3 eine von vier Personen in den Niederlanden. In OK-Verfahren 1 haben beide in diesem OK-Verfahren ermittelten Täter eine Meldeadresse in Bosnien und Herzegowina.

Wie auch bezüglich der Tatorte zeigt sich kein einheitliches Bild und manche Täterinnen- bzw. Tätergruppierungen begingen nur im näheren Umkreis ihrer Meldeadressen Straftaten, bei anderen wurden Taten im Umkreis der Meldeadressen der Täterinnen und Täter und gleichzeitig weiter entfernt verübt oder aber einzelne Täterinnen und Täter waren in der Nähe der Tatorte gemeldet, während andere von weiter weg anreisten. So waren z.B. bei OK-Verfahren 13 alle Täterinnen und Täter im Saarland gemeldet und begingen dort auch einen Großteil der dieser Gruppierung zugeordneten Wohnungseinbrüche. Sie reisten zur Begehung von Wohnungseinbrüchen jedoch auch nach Nordrhein-Westfalen, Frankreich und in die Schweiz. Bei OK-Verfahren 6 hatte bspw. nur eine bzw. einer der Mittäterinnen bzw. Mittäter eine Meldeadresse in der Nähe der Tatorte, die übrigen reisten aus demselben Bundesland, in dem die Einbrüche begangen wurden, an oder waren im Ausland gemeldet. Bei OK-Verfahren 18 war es umgekehrt, dort war einer der Täter in Bayern gemeldet und beging Wohnungseinbrüche in Niedersachsen, während die Mittäter in der Nähe der Tatorte ihre Meldeadresse hatten. In OK-Verfahren 10 waren alle Täterinnen und Täter in der Nähe der Tatorte gemeldet. Diese lebten vorwiegend im Stadtgebiet Hamburg und begingen die Einbrüche überwiegend im Umkreis von Hamburg. Bei der in Bremen und damit ebenfalls in einem Stadtstaat und dessen Umgebung aktiven Gruppe (OK-Verfahren 26) war die Distanz zwischen Tatorten und Meldeadressen geringer als bei der in Hamburg aktiven Gruppe.

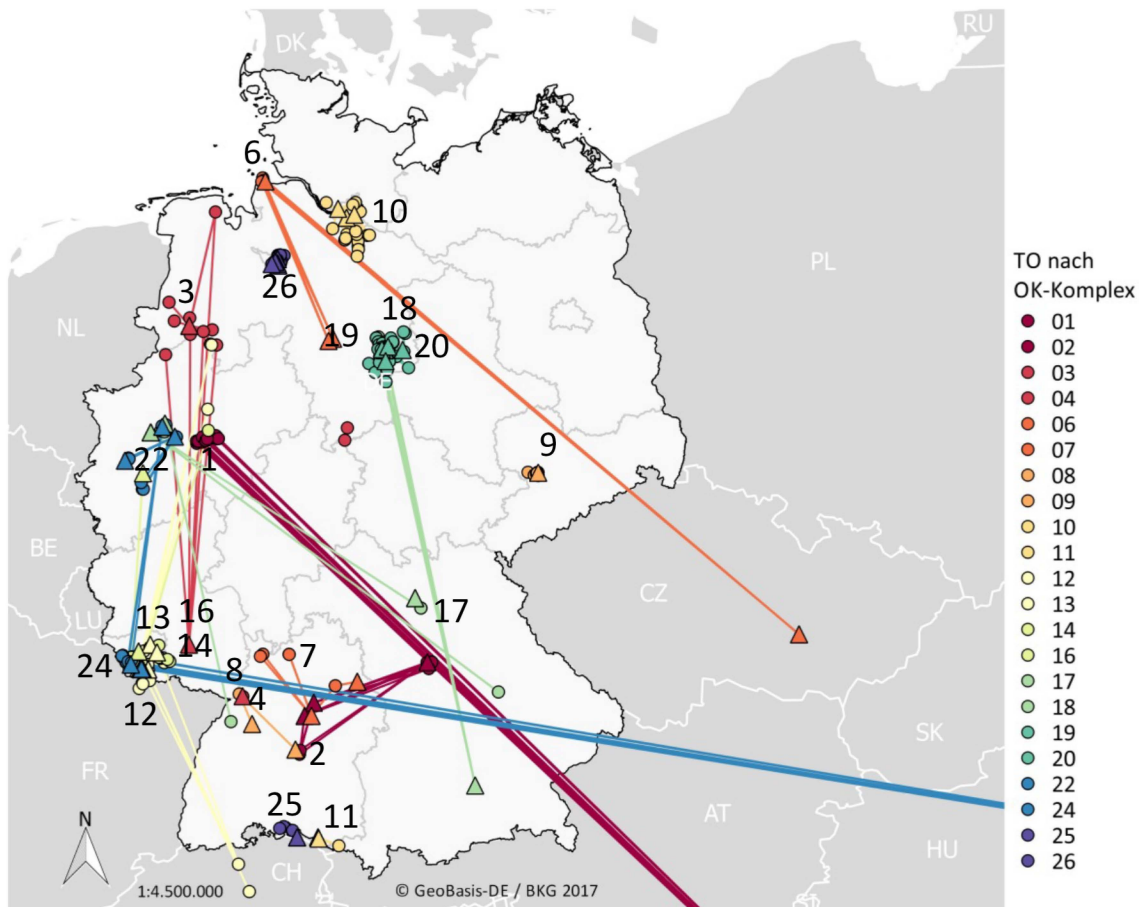


Abbildung 2: Grafische Darstellung der Distanzen zwischen Tatorten und Meldeadressen der Täterinnen und Täter (N = 22 OK-Verfahren)

Zusätzlich zur grafischen Darstellung zeigt Tabelle 1 die durchschnittlichen Distanzen zwischen Tatorten und Meldeadressen der Täterinnen und Täter mit bekannter Meldeanschrift sowie gesondert für Täterinnen und Täter mit bekannter Meldeanschrift in Deutschland. Allgemein zeigt sich, dass in vier OK-Verfahren die Täterinnen und Täter eine durchschnittliche Distanz unter 10 km zurücklegten, um die Wohnungseinbrüche zu begehen, bei sieben OK-Verfahren Distanzen zwischen 10 bis 50 km, bei fünf OK-Verfahren Distanzen zwischen 50 bis 100 km und bei sechs Verfahren Distanzen von mehr als 100 km. Die größte durchschnittliche Distanz findet sich mit rund 1100 km in OK-Verfahren 1. In diesem Verfahren wurden insgesamt 58 Distanzen zwischen Tatort und Meldeadressen gemessen und die Täter in diesem Verfahren waren, wie oben bereits angesprochen, alle im Ausland gemeldet. Die Standardabweichung ist mit 3,9 km eher klein. Die Täter waren also alle in einem ähnlichen Gebiet gemeldet und legten demnach ähnlich weite Distanzen zurück. Vergleichsweise sehr geringe durchschnittliche Distanzen fanden sich in den OK-Verfahren 9 (2,5 km), 12 (2,0 km) und 26 (4,9 km). In diesen begehen die

Täterinnen und Täter die Wohnungseinbrüche im engsten Umfeld zu ihren Meldeadressen und alle Täterinnen und Täter hatten eine Meldeadresse in Deutschland. Betrachtet man nur diejenigen Täterinnen und Täter, die eine Meldeadresse in Deutschland hatten, so zeigen sich die größten durchschnittlichen Distanzen bei OK-Verfahren 3 (150 km). Ähnlich groß waren sie bei OK-Verfahren 17 (147,0 km). Die Standardabweichungen sind jeweils größer als die durchschnittliche Distanz. Dies deutet daraufhin, dass die Täterinnen und Täter bei beiden OK-Verfahren sehr unterschiedlich weit von den Tatorten entfernte Meldeadressen hatten. Einige Täterinnen und Täter kamen aus der Region, während andere vermutlich einen deutlich größeren Anreiseweg hatten (siehe auch Abbildung 2).

OK-Verfahren	alle Täter mit bekannter Meldeadresse			Täter mit bekannter Meldeadresse in Dtl.		
	Ø Distanz	N	SD	Ø Distanz	N	SD
1	1099,7	58	3,9			
2	89,4	21	62,0	89,4	21	62,0
3	150,6	14	158,9	150,6	14	158,9
4	0,4	1		0,4	1	
6	275,8	12	287,6	122,5	9	89,2
7	55,6	7	26,1	55,6	7	26,1
8	58,5	2	34,4	58,5	2	34,4
9	2,5	11	3,0	2,5	11	3,0
10	26,1	39	11,6	26,1	39	11,6
11	23,0	2	0,7	23,0	2	0,7
12	2,0	5	3,0	2,0	5	3,0
13	64,4	42	108,1	64,4	42	108,1
14	19,6	6	10,1	19,6	6	10,1
16	60,5	10	91,4	60,5	10	91,4
17	147,0	17	191,3	147,0	17	191,3
18	102,6	19	188,5	102,6	19	188,5
19	22,5	22	9,1	22,5	22	9,1
20	10,1	83	6,5	10,1	83	6,5
22	30,5	15	26,9	30,5	15	26,9
24	484,2	98	730,9	37,6	71	76,2
25	15,3	5	6,1	15,3	5	6,1
26	4,9	136	2,5	4,9	136	2,5
Gesamt	208,9	625	444,1	36,8	537	81,4

Tabelle 1: Distanzen zwischen Tatorten und Meldeadressen der Täterinnen und Täter (Angaben in km)

3.4 Zeitspanne zwischen den begangenen Taten

In welchen Zeiträumen die einzelnen Gruppierungen die ihnen zugeordneten Wohnungseinbrüche verübten, ist in Tabelle 2 dargestellt. Die Darstellung erfolgt wiederum auf der Ebene der OK-Verfahren. Betrachtet man zunächst, wie viele Taten die Gruppierungen im Durchschnitt pro Woche verübten, so zeigt sich, dass sich die OK-Verfahren deutlich unterscheiden. In elf OK-Verfahren wurde weniger als ein Wohnungseinbruch pro Woche begangenen. In sieben wurden zwischen einer und zwei Taten pro Woche verübt und in vier OK-Verfahren mehr als zwei Taten pro Woche.

OK-Ver- fahren	erster WED	letzter WED	Zeitspanne (Tage)	Taten	Taten pro Tag	Taten pro Woche
1	16.10.2016	25.11.2016	40	29	0,7	5,1
2	20.08.2014	25.02.2015	189	7	0,0	0,3
3	08.06.2012	12.05.2014	703	14	0,0	0,1
5	12.10.2013	20.11.2013	39	10	0,3	1,8
6	14.12.2013	04.06.2014	172	4	0,0	0,2
7	16.01.2015	31.01.2015	15	6	0,4	2,8
9	13.07.2015	30.08.2015	48	11	0,2	1,6
10	20.11.2012	19.02.2013	91	22	0,2	1,7
12	21.08.2013	04.09.2013	14	2	0,1	1,0
13	19.08.2013	11.09.2014	388	65	0,2	1,2
14	24.10.2012	24.09.2014	700	6	0,0	0,1
16	09.01.2010	08.11.2015	2129	15	0,0	0,0
17	25.06.2014	05.10.2014	102	7	0,1	0,5
18	21.05.2011	24.09.2011	126	9	0,1	0,5
19	31.01.2011	25.02.2011	25	12	0,5	3,4
20	26.05.2010	03.03.2012	647	44	0,1	0,5
21	23.03.2012	26.11.2012	248	5	0,0	0,1
22	18.06.2013	23.10.2013	127	11	0,1	0,6
23	14.07.2012	01.09.2012	49	18	0,4	2,6
24	25.12.2012	24.04.2013	120	31	0,3	1,8
25	15.12.2013	01.03.2014	76	12	0,2	1,1
26	16.02.2014	03.12.2015	655	52	0,1	0,6

Tabelle 2: Zeitspanne zwischen ermittelten Taten nach OK-Verfahren

Die meisten Taten pro Woche verübten die Täterinnen und Täter in OK-Verfahren 1, mit 5,1. In diesem OK-Verfahren war mit 40 Tagen auch die Zeitspanne zwischen dem ersten und letzten zugeordneten Wohnungseinbruch eher gering. Die wenigsten Taten pro Woche und die größte Zeitspanne zwischen den begangenen Wohnungseinbrüchen konnten für OK-Verfahren 16 beobachtet werden. Die erste Tat von Täterinnen und Tätern dieser Gruppierung konnte für den 09.01.2010 ermittelt werden, die letzte für den 08.11.2015. Somit lag zwischen den ermittelten Taten ein Zeitraum von rund fünf Jahren und acht Monaten. Die kürzesten Zeiträume zwischen erster und letzter ermittelter Tat lagen bei 14 (Verfahren 12) respektive 15 Tagen (Verfahren 7). Von beiden Gruppierungen wurden jedoch vergleichsweise wenige WED begangen. Im Gesamtdurchschnitt wurden die Wohnungseinbrüche der OK-Verfahren in einem Zeitraum von rund 305 Tagen verübt.

3.5 Korrelationen

Abbildung 3 enthält eine grafische Darstellung der Korrelationen der Verteilung der Tatorte, die in den analysierten OK-Verfahren ermittelt wurden, auf Kreisebene, mit der Einwohnerdichte (EWD) und der Häufigkeit der begangenen WED auf Kreisebene insgesamt. Dabei gilt: Je dunkler ein Kreis auf der Karte eingefärbt ist, desto grösser ist die durchschnittliche Einwohnerdichte bzw. desto höher die durchschnittliche Häufigkeitszahl für WED der Jahre 2013-2015. Ebenfalls auf der Karte eingezeichnet sind die von den in den OK-Verfahren ermittelten Gruppierungen begangenen Wohnungseinbrüche, jeweils getrennt für die einzelnen OK-Verfahren und wiederum unterscheidbar durch unterschiedliche Farbgebung.

Wie auch in der Grafik erkennbar, zeigte sich in der statistischen Analyse keine signifikante Korrelation zwischen der Verteilung der Tatorte und der Einwohnerdichte. Die Korrelation mit der binären Variable städtischer (kreisfreie Großstädte und städtische Kreise) vs. ländlicher Raum erwies sich hingegen als signifikant. Diese ist negativ ($r = -.145$, $p < .03$). Es wurden also mehr Wohnungseinbrüche im städtischen Raum begangen. Die Korrelation mit der Häufigkeitszahl von WED allgemein ist signifikant positiv ($r = .193$, $p < .03$), was darauf hindeutet, dass die Tatorte der OK-Verfahren eher in Kreisen liegen, die allgemein stärker von WED betroffen sind.¹⁸

18 Die in den hier analysierten OK-Verfahren ermittelten Tatorte sind in der allgemeinen Häufigkeitszahl der WED enthalten. Ihr Anteil an der Belastung eines Kreises lässt sich jedoch nicht bestimmen.

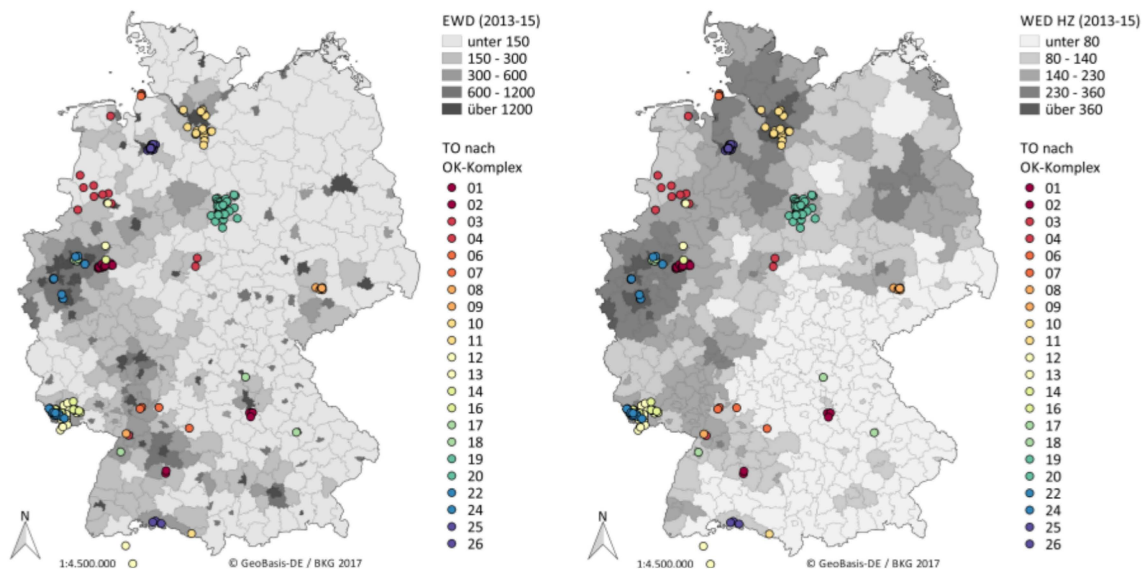


Abbildung 3: Grafische Darstellung der Korrelationen zwischen den Tatorten in den OK-Verfahren, der Einwohnerdichte (EWD) sowie der Wohnungseinbruchdiebstahl Häufigkeitszahl (WED HZ)

Darüber hinaus korrelierte die Verteilung der Tatorte signifikant mit der Erreichbarkeit von Autobahnen. Diese Korrelation ist negativ ($r = -.122$, $p < .05$), d.h., je größer die durchschnittliche Fahrzeit zur nächsten Autobahn-Anschlussstelle in Minuten in einem Landkreis war, desto seltener lagen dort die Tatorte der OK-Verfahren. Für den Anteil von unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt ergab sich ebenfalls eine signifikante, jedoch positive Korrelation ($r = .125$, $p < .05$). Je höher somit der Anteil der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten, desto eher lagen Tatorte in diesem Kreis.

4. Zusammenfassung und Diskussion

Der vorliegende Beitrag basiert auf Ergebnissen eines vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführten Forschungsprojektes zum Thema Organisierte Kriminalität (OK) im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED). Im Rahmen des Projektes wurden mittels einer quantitativen Aktenanalyse Strafverfahren aus den Jahren 2013 bis 2016 untersucht, die von den zuständigen Ermittlungsbehörden als Organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit WED definiert wurden. Ziel der hier vorgestellten Analyse war es, die Art der Tatobjekte, die geografische Verteilung der Tatorte, die räumliche Distanz zwischen Tatorten und ermittelten Meldeadressen der Täterinnen und Täter sowie die Zeiträume der begangenen Wohnungseinbrüche zu untersuchen. Außerdem wurden mit Hilfe von Korrelationsanalysen für verschiedene Faktoren geprüft, ob diese mit der

Lage der Tatorte in Zusammenhang stehen. Den meisten Gruppierungen wurden neben Wohnungseinbrüchen noch weitere Delikte zugeordnet. Die hier vorgestellte Analyse konzentriert sich jedoch auf die ermittelten Wohnungseinbrüche.

Im Ergebnis zeigten sich einige Gemeinsamkeiten, aber vor allem Unterschiede zwischen den OK-Verfahren. So wurde mehrheitlich in Einfamilienhäuser im Umland dicht besiedelter Räume eingebrochen und um in die Tatobjekte einzudringen wurde der Zugang über Fenster im Erdgeschoss gewählt. Bezüglich der Distanzen zwischen den Tatorten unterschieden sich die OK-Verfahren hingegen deutlich. Während einige Gruppierungen in einem engen, regional begrenzten Umkreis agierten, waren andere bundesländerübergreifend aktiv und legten dabei z.T. weite Distanzen zurück. Von einer der Gruppierungen wurden neben Wohnungseinbrüchen in Deutschland außerdem Einbrüche im Ausland begangen. Die Analyse der Distanzen zwischen den Meldeadressen der Täterinnen und Täter und den Tatorten zeigte vergleichbare Unterschiede. Der Großteil der Täterinnen und Täter hatte eine Meldeadresse in Deutschland. Bei vergleichsweise wenigen Tätern und Täterinnen wurden Meldeadressen im Ausland ermittelt. Dabei bleibt allerdings zu berücksichtigen, dass für etwas mehr als die Hälfte der in den Verfahren erfassten Täterinnen und Täter keine Meldeadresse registriert werden konnte. Auf Ebene der OK-Verfahren zeigten sich vergleichbare Unterschiede. Es gab Verfahren, bei denen alle ermittelten Täterinnen und Täter im näheren Umkreis der Tatorte gemeldet waren. Bei anderen waren einzelne Personen im Umkreis ansässig, während andere zur Begehung der Taten anreisen oder es wurden Wohnungseinbrüche weiter weg von der eigenen Meldeadresse begangen. In einem OK-Verfahren waren die zwei ermittelten Täter beide im Ausland gemeldet und dort in derselben Region. Bei der Mehrheit der Verfahren lag die Distanz zwischen zehn und 50 km (sieben von 22 OK-Verfahren) oder zwischen 50 und 100 Kilometer (fünf von 22 OK-Verfahren). Einige der Täterinnen- bzw. Tätergruppierungen scheinen also sowohl in Bezug auf die Distanzen zwischen den Tatorten, als auch auf die Distanzen zwischen Meldeanschrift und Tatorten hoch mobil zu sein, während andere eher regional agierten.

Die Frequenzen zwischen den begangenen Taten waren ebenfalls sehr unterschiedlich und reichten von drei Taten pro Jahr bis hin zu fünf Taten pro Woche. Dasselbe gilt für die Zeitspannen zwischen den Taten. Sie bewegten sich zwischen zwei Wochen und rund fünf Jahren und acht Monaten. Dabei unterschied sich auch die Anzahl der begangenen Wohnungseinbrüche, wobei die Gruppierungen mit den größeren Zeiträumen nicht zwingend mehr Taten begingen. Die im Verhältnis meisten Taten wurden innerhalb von 40 Tagen von der Gruppierung, deren Täter beide im Ausland gemeldet waren, verübt.

Um Faktoren zu identifizieren, die mit der Lage der Tatorte in Verbindung stehen, wurden Korrelationsanalysen durchgeführt. Diese ergaben einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Häufigkeitszahl von WED in einem Landkreis insgesamt und der Lage der Tatorte in den analysierten OK-Verfahren. Die in den OK-Verfahren ermittelten Wohnungseinbrüche sind jedoch auch in der allgemeinen Häufigkeitszahl enthalten, wobei ihr Anteil nicht genau bestimmt werden kann. Bezüglich der Einwohnerdichte eines Landkreises und den Tatorten zeigten sich keine signifikanten Korrelationen. Unterscheidet man jedoch binär zwischen städtischem (kreisfreie Großstädte und städtische Kreise) und ländlichem Raum, ergibt sich ein signifikanter Zusammenhang. Im städtischen Raum wurden vergleichsweise häufiger Wohnungseinbrüche durch die in den OK-Verfahren ermittelten Gruppierungen begangen. Ein ebenfalls signifikanter Zusammenhang zeigte sich zwischen der geografischen Lage der Tatorte und dem Anteil von erwerbsfähigen Leistungsempfängern unter 25 Jahren an allen Leistungsempfängern. In Landkreisen mit höheren Anteilen befanden sich häufiger WED-Tatorte aus den OK-Verfahren. Darüber hinaus erwies sich die Nähe zu Autobahnauffahrten statistisch gesehen als bedeutsam und je geringer die durchschnittliche Fahrtzeit zu einer Autobahnauffahrt in den Landkreisen, desto häufiger lagen dort die WED-Tatorte der OK-Verfahren. Dieser Zusammenhang könnte jedoch auch, zumindest in Teilen, damit zusammenhängen, dass die Tatorte sich eher im städtischen Raum befinden und dort eine größere Dichte an Autobahnanschlüssen zu erwarten ist.

Die vorgestellten Analysen sind einigen Restriktionen unterworfen, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten sind. Zunächst handelt es sich um Hellfelddaten und somit ausschließlich um angezeigte Fälle, die im Zuge der polizeilichen Ermittlungen den Tatverdächtigen der analysierten OK-Verfahren zugeordnet werden konnten. Das Dunkelfeld bleibt außen vor. Auch könnten die Gruppierungen größer sein als sie ermittelt wurden. Darauf weisen die in vielen OK-Verfahren enthaltenen Vermutungen der Ermittlungsbeamtinnen und -beamten hin, dass weitere Täterinnen und Täter beteiligt gewesen sind. Des Weiteren wurden in OK-Verfahren gebündelte Straf- und Ermittlungsakten als Basis für die Analyse verwendet. Da diese primär einem anderen Zweck dienen, war es nicht möglich, all diejenigen Faktoren in die Analysen einzubeziehen, die für eine wissenschaftliche Analyse von Interesse sein könnten. Dennoch stellen sie derzeit eine der probatesten Quellen dar, um sich dem Phänomen der Organisierten Kriminalität im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls auch wissenschaftlich zu widmen. Außerdem lagen bezüglich der Meldeadressen viele fehlende Werte vor, sodass nur für etwa die Hälfte der ermittelten Täterinnen und Täter und damit möglicherweise für eine selektive Gruppe Aussagen möglich sind.

Dennoch lässt sich zusammenfassend festhalten, dass OK-Verfahren mit Wohnungseinbrüchen hinsichtlich der räumlichen Nähe der Tatorte sowie der Melde-

anschriften der beteiligten Täterinnen und Täter als auch der zeitlichen Tatfrequenz sehr unterschiedlich sind. Es wurden kleine und größere Gruppierungen ermittelt genauso wie ortsansässige und zugereiste, lokal, regional, überregional und international agierende, häufig und selten aktive als auch mehr oder weniger deliktperseverante Täterinnen und Täter. Damit scheint die Begrifflichkeit des Organisierten Wohnungseinbruchdiebstahls oder des Wohnungseinbruchs im Bereich der Organisierten Kriminalität insbesondere im öffentlichen Diskurs als charakterisierendes Merkmal nur sehr eingeschränkt geeignet zu sein. Dies gilt umso mehr, als dass damit schnell bestimmte Assoziationen und Vorstellungen geweckt werden, die nur selten den ermittelten heterogenen Zusammensetzungen und raumzeitlichen Aktivitäten der Täterinnen und Täter entsprechen dürften.¹⁹ Zudem bietet auch diese Analyse der OK-Verfahren im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen keine gesicherten Hinweise darauf, dass vorwiegend gutorganisierte osteuropäische Banden oder „reisende Täterinnen und Täter“ für die Zunahme der Wohnungseinbrüche zwischen den Jahren 2006 und 2016 verantwortlich waren.²⁰

Literatur

- Baier, D./Rabold, S./Bartsch, T./Pfeiffer, C. (2012): Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung. Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzungen im Vergleich. Teil 2: Befunde des KFN-Viktimsurvey 2011. *Kriminalistik*, 66(12), S. 730–738.
- Bartsch, T./Dreißigacker, A./Blauert, K./Baier, D. (2014): Phänomen Wohnungseinbruch - Taten, Täter, Opfer. *Kriminalistik* 68(8-9), S. 483–490.
- Behn, H./Feltes, T. (2013): Emotionale Belastung nach Wohnungseinbrüchen. Ergebnisse einer Opferbefragung. *Kriminalistik*, 67(7), S. 463–467.
- Bundeskriminalamt (2006-2018): Polizeiliche Kriminalstatistik. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2017): Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2017, in: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2017.html;jsessionid=0BC9784C15D87F782B12A85CE7AF23F1.live0602?nn=27988> [letzter Aufruf: 12.09.2019].
- Deegener, G. (1996): Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch. Erfahrungen von Opfern nach Einbruchdiebstahl und Raubüberfall. Mainz: Weißer Ring.
- Dreißigacker, A./Baier, D./Wollinger, G.R./Bartsch, T. (2015): Die Täter des Wohnungseinbruchs: Sind es die „Osteuropäer“, die „professionellen Banden“ oder die „Drogenabhängigen“? *Kriminalistik* 69 (5), S. 307–311.
- Dreißigacker, A./Wollinger, G. R./Blauert, K./Schmitt, A./Bartsch, T./Baier, D. (2016): Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungspraxis und justizielle Entscheidungen im Erkenntnisverfahren. Ergebnisse einer Aktenanalyse in fünf Großstädten. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Europol (Hg.) (2017a): European Union - Serious and Organised Crime Threat Assessment. Crime in the Age of Technology. SOCTA 2017, in: <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/>

19 Siehe dazu auch Jukschat/Wollinger, 2019.

20 Dreißigacker/Baier/Wollinger/Bartsch (2015), S. 310.

- crime-in-age-of-technology-%E2%80%93-euro-pol%E2%80%99s-serious-and-organised-crime-threat-assessment-2017, [letzter Aufruf: 06.04.2018].
- Feltes, T. (2004): Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen. Projektbericht. Bonn: Stiftung Deutsches Forum Kriminalprävention, in: http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2004_wirksam-keit_langfassung.pdf [letzter Aufruf: 06.04.2018].
- Fuchs, B. (2014): Ängste und politische Korrektheit. In: *Kriminalistik* 68(8-9), S. 482.
- Hermanutz, M./Lasogga, F. (1998): Einbruchdiebstahl -Wohnungseinbrüche - nicht nur ein materieller Schaden. *Kriminalistik*, 52(3), S. 171–179.
- IBM Corp. (2016): IBM SPSS Statistics for Windows, Version 24.0. Armonk, NY: IBM Corp.
- Jukschat, N./Wollinger, G.R. (2019): Vermummte Männer mit Brecheisen bei Nacht. Zur medialen Visualisierung kriminologischer Befunde am Beispiel des Wohnungseinbruchdiebstahls. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 102(1), S. 43-53.
- Kawelovski, F. (2012): Von Söhnen, Liebhabern und anderen Einbrechern. Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch Polizei und Justiz. Mühlheim an der Ruhr: Eigenverlag.
- Kilchling, M. (1995): Opferinteressen und Strafverfolgung. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2012): Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil I), in: <https://lka.polizei.nrw/node/1332>, [letzter Aufruf: 06.04.2018].
- Meyer-Goßner, L./Schmitt, B. (Hrsg.) (2017): Strafprozessordnung. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen. München: C.H. Beck.
- Nath, F. (2013): Bandenmäßige organisierte Kriminalität Einbruchdiebstähle in Berlin- multi-ethnisch und multimedial. Falldarstellung am Beispiel der Ermittlungsgruppe „Fußball“. *Kriminalistik*, 67(8-9), S. 579–584.
- QGIS Development Team (2019): QGIS Geographic Information System. Open Source Geospatial Foundation Project.
- Schubert-Lustig, S. (2011): Wohnungseinbruch - Folgen für die Betroffenen. *Polizei & Wissenschaft*, 15(3), S. 9–22.
- Winter, M. (2015): Osteuropäische Einbrecherbanden auf Beutezug durch die Republik. Realität, Vorurteil oder Vergangenheit? Eine Betrachtung aus der polizeilichen Praxis. *Kriminalistik*, 69(10), S. 572–575.
- Wollinger, G. R./Jukschat, N. (2017): Reisende und zugereiste Täter des Wohnungseinbruchs. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit verurteilten Tätern. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Wollinger, G. R. (2015): Wohnungseinbruch als traumatisches Ereignis. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung zu Einflussfaktoren posttraumatischer Belastungssymptome. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 98(4), S. 365–383.
- Wollinger, G. R. (2016): Choice behavior after burglary victimization. Moving, safety precautions, and passivity. *European Journal of Criminology*, 14(3), S. 329-343.
- Wollinger, G. R./Dreißigacker, A./Blauert, K./Bartsch, T./Baier, D. (2014): Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Wollinger, G.R./Querbach, M./Röhrig, A./König, A. (2018): Täterstrukturen und Strafermittlungen im Bereich des organisierten Wohnungseinbruchdiebstahls Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.